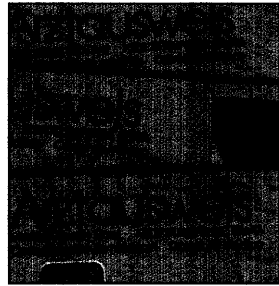


Bessere Versorgung bei Apoplexie

Sowohl in der Sekundärprävention als auch in der Akutversorgung von Patienten mit Schlaganfall sind vielversprechende Fortschritte gemacht worden.

MEDIZIN 4 / 16



Problemlos geht es zur Online-Akte

Ein neues Kommunikationskonzept soll es ermöglichen, ohne Datenschutz-Sorgen Dokumente aus der Praxis-EDV in einer Online-Patientenakte abzulegen.

WIRTSCHAFT 17

TIP DES TAGES

Parkplätze für Behinderte sind tabu

Blockiert ein Autofahrer für eine halbe Stunde einen Behindertenparkplatz und wird sein Wagen in dieser Zeit – von der Polizei veranlaßt – abgeschleppt, kann er sich nicht mit dem Argument gegen die Bezahlung der Abschleppkosten wehren, die Gesetzeshüter hätten zumindest eine Halteranfrage starten sollen. Der Aufwand wäre nach einem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts (Aktenzeichen: 4 L 118/01) unzumutbar. Zudem dürfen Behinderte darauf vertrauen, daß die Behindertenparkplätze für sie reserviert sind.

GESUNDHEITSPOLITIK

Gentechnik nährt den Streit

Die Sicherheit von Gen-Lebensmitteln und Werbeslogans auf Verpackungen

Durch Arzneimittel-Festbeträge neue Zuzahlungen für Patienten

Neue Festbeträge auf Niedrigstniveau geplant / Versorgungslücken

BERLIN (HL). Die Aufregung um die Praxisgebühr und andere Neuerungen durch die Gesundheitsreform hat sich noch nicht gelegt, da dräut neuer Ärger: Die Krankenkassen wollen die Festbeträge für Arzneimittel so stark senken, daß viele Medikamente für die Patienten nur noch um den Preis hoher und nicht mehr begrenzter Zuzahlungen zu bekommen wären.

Die Senkung der Festbeträge ist ebenfalls eine Folge der Gesundheitsreform. Danach müssen Festbeträge der Stufe 1 (wirkstoffgleiche Medikamente) möglichst im

Gruppe zusammengefaßten Präparate liegen.

Betroffen von der Festbetragsenkung, die zum 1. April kommen soll und über die die Kassen am Freitag entscheiden wollen, sind so wichtige Stoffgruppen wie ACE-Hemmer, Antidepressiva und Neuroleptika. Aus der Sicht von Arzneimittelherstellern liegen die geplanten Festbeträge so niedrig, daß viele ihre Preise nicht entsprechend senken können – mit gravierenden Folgen für Ärzte und Patienten:

■ Hält der Arzt es therapeutisch für geboten, weiterhin das bisher

voll von den Arzneimitteln zu der Patient der Festbetrag selbst zahlen nicht durch Klausel begre

■ Alternativ anderes Arzneimittel anderen noch verfügbaren Stoffen mit Depressionen, bei diffizil und r halb sorgfält